



Stand 08.03.2021

Lieferanten Kodex

der Planatol-Gruppe

Vorwort

Unser Lieferantenkodex ist abgeleitet aus dem Code of Conduct der Blue Cap - Gruppe sowie den ergänzenden Richtlinien der Planatol (Planatol GmbH einschließlich des Tochterunternehmens Planatol System GmbH). Er ist nicht statisch, sondern wird stetig weiterentwickelt und den sich laufend ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen angepasst, denen die Planatol-Gruppe unterliegt.

Planatol erzielt wirtschaftlichen Erfolg mit Ehrlichkeit, Integrität und der strikten Einhaltung der geltenden Gesetze. Nachhaltiges und gesellschaftlich verantwortungsvolles Wirtschaften sind daher die Basis unserer Geschäfte und die Grundlage guter und langfristiger Geschäftsbeziehungen.

Dieser Kodex definiert die Ansprüche, die Planatol an sich selbst aber auch an Lieferanten und Dienstleister stellt. Unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich zur Einhaltung mindestens vergleichbarer Standards und stellen sicher, dass auch ihre Organe, Beschäftigten, Lieferanten, Zwischenhändler, Subunternehmer und sonstige Geschäftspartner mindestens vergleichbare Standards einhalten.

„Gender-Klausel“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Einhaltung von Gesetzen und rechtlichen Bestimmungen

Planatol ist zur Einhaltung der Gesetze und rechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Wir erwarten daher auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Einhaltung von Gesetzen und rechtlichen Bestimmungen über Gewinninteressen stellen und dies in der gesamten Lieferkette sicherstellen.



Faire und integre Geschäftspraktiken

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Planatol erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie am Markt fair und verantwortungsvoll auftreten und sich ohne Einschränkungen zur Einhaltung des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts bekennen. Die Lieferanten und Dienstleister beteiligen sich nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Korruption und Bestechung

Die Lieferanten und Dienstleister stellen sicher, dass Geschäftsbeziehungen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung. Die Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich, dass die Vergabe von

Geschenken, Einladungen und Spenden in Übereinstimmung mit den jeweils internen Richtlinien erfolgen, die diesen Bereich hinsichtlich Angemessenheit, Freigaben, Berichtswegen und Dokumentation unternehmensintern regeln. Die Lieferanten werden auch die relevanten landesspezifischen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften befolgen. Korruption wird in keinerlei Ausführungen toleriert, weder als Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung noch als sonstige unlautere Beeinflussung. Planatol erkennt an, dass begründete und angemessene Geschenke etc. den guten Willen in Geschäftsbeziehungen fördern können. Sie sollten jedoch sozialadäquat, angemessen und bargeldlos erfolgen. Jegliche direkte oder indirekte Zuwendung oder Entgegennahme von Geschenken, Einladungen oder ähnlichem gegenüber Geschäftspartnern in direktem Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen ist untersagt. Geschenke etc. an Mitarbeiter der Planatol sollten der Antikorruptions- und der Zuwendungsrichtlinie entsprechen, die unter <https://www.planatol.de/compliance> abrufbar sind.

Interessenkonflikte

Von den Mitarbeitern ihrer Lieferanten und Dienstleister erwartet Planatol, dass sie ausschließlich im Interesse ihres Unternehmens handeln und stets private oder eigene wirtschaftliche Interessen davon trennen. Auch bei Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen für Lieferanten ausschließlich sachliche Kriterien.

Faire und angemessene Arbeitsbedingungen

Wahrung der Menschenrechte

Planatol erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte wahren und achten. Sie sind ein integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Die Mitarbeiter eines Lieferanten respektieren insbesondere die Würde und die persönlichen Rechte eines jeden anderen Mitarbeiters und Kollegen sowie Dritter, mit denen das Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung steht.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Lieferanten und Dienstleister sorgen für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit erfüllen. Ein entsprechend sicheres und gesundheitlich unbedenkliches Arbeitsumfeld ist zu gewährleisten, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Ebenso zählen dazu angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und Schutzmaßnahmen sowie Vorsorgemaßnahmen (beispielsweise Anweisungen, Leitlinien, Schulungen, Notfallpläne inkl. Meldeverfahren) gegen Unfälle und Berufskrankheiten.

Wenn Gefahren durch obige Maßnahmen nicht entsprechend kontrolliert und verhindert werden können, ist der Lieferant/Geschäftspartner dazu verpflichtet seine Mitarbeiter mit geeigneter Schutzkleidung auszustatten. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter zu diesem Thema aufgeklärt und geschult werden.



Arbeitsbedingungen und Sozialstandards

Die Lieferanten und Dienstleister befolgen die in den jeweiligen Ländern geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und internationalen Standards. Die den Mitarbeitern ausbezahlte Entlohnung sowie die Sozialleistungen müssen mindestens allen gültigen Gesetzen zu Löhnen und Gehältern entsprechen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden, gesetzlich festgelegten Vergünstigungen, Arbeitszeiten und bezahltem Urlaub. Es wird vom Lieferant/Geschäftspartner erwartet, dass er seine Mitarbeiter regelmäßig und pünktlich bezahlt. Es dürfen keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge als Strafmaßnahme vorgenommen werden. In Fällen, in denen die gesetzlichen Mindestlöhne oder industriellen Mindeststandards die Kosten für den Lebensunterhalt nicht decken, wird der Lieferant/Geschäftspartner aufgefordert, seinen Mitarbeitern eine angemessene Vergütung zu zahlen, die diese Grundbedürfnisse abdeckt.

Verbot von Diskriminierung, Gleichbehandlung

Diskriminierung, Belästigung, Herabwürdigung oder Benachteiligung aufgrund von Rasse, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Orientierung, politischer und religiöser Überzeugung, Alter oder Weltanschauung sind verboten. Jeder Einzelne hat einen Anspruch auf faire und respektvolle Behandlung. Eine sachlich ungerechtfertigte und unzulässige Ungleichbehandlung ist nicht zu tolerieren. Der Grundsatz der Chancengleichheit ist einzuhalten.

Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Planatol erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen an oder für Planatol keine Kinderarbeit oder irgendeine Form von unfreiwilliger, erzwungener oder genötigter Arbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Sklavenarbeit oder Arbeit im Zusammenhang mit Menschenhandel, einsetzen werden. Es wird erwartet, dass die Lieferanten/Dienstleister ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung. Wir erwarten auch von Dritten, dass sie nicht wesentlich mit Personen oder Unternehmen Geschäfte machen, die Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in Verbindung mit Waren oder Dienstleistungen, die an oder für Planatol geliefert werden, einsetzen. Des Weiteren ist der Lieferant/Dienstleister angehalten, keine gefährlichen Arbeiten an Mitarbeiter unter 18 Jahren zu delegieren. Gefährliche Arbeiten sind solche, bei denen eine erhöhte Gefährdung aus dem Arbeitsverfahren, der Art der Tätigkeit, den verwendeten Stoffen oder aus der Umgebung gegeben ist, weil keine ausreichenden Schutzmaßnahmen durchgeführt werden können.

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Im Einklang mit den gesetzlichen Gegebenheiten respektieren die Lieferanten und Dienstleister die Vereinigungsfreiheit und damit das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden oder beizutreten, Betriebsräte zu bilden, Arbeitnehmervertretungen zu wählen, sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren etc. Arbeitnehmern und ihren Vertretern dürfen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit



Im Zusammenhang mit allen Aspekten ihrer geschäftlichen Tätigkeit erwartet Planatol von den Lieferanten/Dienstleistern, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt einhalten und aktuelle und ordnungsgemäße Lizenzen, Genehmigungen und Registrierungen in dem für ihre Tätigkeit erforderlichen Umfang aufrechterhalten. Es wird außerdem erwartet, dass Umweltbelastungen minimiert und kontinuierlich

Maßnahmen ergriffen werden, um den Umweltschutz zu verbessern. Planatol sieht den Lieferanten/Dienstleister in der Pflicht, Systeme einzurichten, die die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung etc. von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Belastungen mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und/oder der Umwelt und des Klimas müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen, kontrolliert und bereits am Entstehungsort oder durch diverse Verfahren minimiert oder beseitigt werden.

Qualität und Produktsicherheit

Planatol erwartet von seinen Lieferanten/Dienstleistern die Einhaltung der allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen bei den Produkten. Es wird erwartet, dass der Lieferant/Geschäftspartner gemäß den Sicherheitsstandards Programme zur Steuerung und Aufrechterhaltung der Arbeitsprozesse einsetzt und gegebenenfalls Risikoanalysen und Vorsorgemaßnahmen durchführt. Der Lieferant/Geschäftspartner ist dazu verpflichtet, Planatol auf Nachfrage Produktsicherheitsblätter mit allen sicherheitsrelevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Lieferant ist daher verpflichtet, transparente und aktuelle Bücher und Aufzeichnungen zu führen, um den Einsatz der entsprechenden Materialien und Dienstleistungen sowie die Einhaltung der staatlichen und branchenweiten Vorschriften nachzuweisen.

Datenschutz und Datensicherheit

Vertrauliche Informationen gehören mit zu den wertvollsten Vermögenswerten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Der Schutz des geistigen Eigentums Dritter ist zu respektieren. Unsere Lieferanten schützen daher sämtliche Unternehmensinformationen der Planatol sowie Informationen von und über andere Geschäftspartner der Planatol und behandeln diese vertraulich.

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind wichtige gesetzliche Anliegen. Die Lieferanten/Dienstleister treffen daher alle notwendigen Vorkehrungen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts erfolgen.

Die Lieferanten/Dienstleister der Planatol sind zur Gewährleistung eines angemessenen Standards bei der Absicherung der Informationsverarbeitung verpflichtet, sodass Vertraulichkeit, Integrität und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen sichergestellt sind und eine unbefugte Nutzung verhindert wird.



Handelskontrolle

Planatol ist im globalen Kontext dazu verpflichtet, die Einhaltung der jeweils anwendbaren Export-, Zoll- und Steuergesetze zu gewährleisten. Unsere Lieferanten sind daher verpflichtet, die jeweils anwendbaren Regelungen bezüglich Import, Export und Transfer von Waren, Technologien, Dienstleistungen sowie beim Kapital- und Zahlungsverkehr einzuhalten. Handelsverbote und Handelsbeschränkungen sind zu beachten. Für sog. Dual-Use-Güter sind die entsprechenden Genehmigungen einzuholen. Die jeweils anwendbaren aktuellen Vorschriften im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind einzuhalten.

Finanzielle Integrität

Planatol erwartet von Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ordnungsgemäße und genaue Buchführungsaufzeichnungen und Finanzdokumente in Bezug auf Transaktionen, Ausgaben und andere geschäftliche Aktivitäten in Verbindung mit Planatol in Übereinstimmung mit den geltenden Buchführungsgrundsätzen, Gesetzen und Vorschriften führen. Wir erwarten ferner, dass eine angemessen detaillierte Belegdokumentation geführt wird und dass sie diese Dokumentation auf Anfrage von Planatol vorlegen.



Überprüfung und Sanktionen

Planatol ist berechtigt, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes durch den Lieferanten/Dienstleister jederzeit im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht beispielsweise durch ein Auskunftersuchen oder durch Einsicht in Zertifikate zu überprüfen.

Für Planatol ist die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen wesentlicher Bestandteil ihrer Vertragsbeziehungen. Wir behalten uns daher vor, im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten/Dienstleister außerordentlich zu kündigen bzw. die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten/Dienstleister zu beenden.

Der Lieferant/Dienstleister informiert Planatol unverzüglich über Verstöße seitens seiner Subunternehmer gegen die vorstehenden Regelungen. Der Lieferant/Geschäftspartner hat Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken, die in diesem Kodex, Gesetzen und Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und Standards angesprochen werden, einzuführen und/oder einzusetzen.